



Genehmigung der Änderung des Stiftungszwecks der Stiftung „Hilfe für Menschen in Not“ mit Sitz in Haiger

Nach § 85a Bürgerliches Gesetzbuch i. V. m. § 5 Absatz 2 Ziffer 2 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich am 6. Oktober 2025 die Änderung des Stiftungszwecks der Stiftung „Hilfe für Menschen in Not“ mit Sitz in Haiger genehmigt.

Gießen, den 16. Oktober 2025

Regierungspräsidium Gießen

1060-22-25-d-0411-00147